

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Geltungsbereich: Toilettenmiete

Sehr geehrte Kunden,

wir stellen Ihnen unser Eigentum zur Verfügung, zu Bedingungen, die Sie kennen sollten, denn sie sind Grundlage jeder Vermietung. Bei Übernahme eines Mietobjektes gelten die AGB's der REMONDIS SE & Co. KG als vereinbart. Abweichende Zusagen und Abreden sind schriftlich festzulegen.

Das Mietobjekt wird in einem sauberen und gebrauchstauglichen Zustand ausgeliefert, evtl. Mängel sind dem Vermieter unverzüglich telefonisch oder auch schriftlich mitzuteilen. Die Mietobjekte sind Eigentum des Vermieters, sie werden dem Mieter zu treuen Händen überlassen und sind pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für dessen Eigentum im Falle der mutwilligen Beschädigung oder des Totalverlustes.

Insoweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, bleibt jeder Schadensersatzanspruch gegen den Vermieter oder dessen Mitarbeiter ausgeschlossen. Der Mieter stellt eine ebene, befestigte Zufahrt (auch mit L KW befahrbare Stellfläche) zur Verfügung. Es besteht kein Schadensersatzanspruch gegen dem Vermieter für Schäden an Zufahrtswegen oder am Stellplatz des Mietobjektes. Für Schäden an Fahrzeugen oder Mietobjekten die infolge nicht geeigneter Zufahrten oder Stellflächen entstehen, haftet der Auftraggeber. Die erforderliche Sicherung der Toilettenkabinen, insbesondere bei Sturm, obliegt dem Mieter. Die Verkehrssicherungspflicht endet erst bei Abholung des Mietartikels durch den Auftragnehmer. Für eine erforderliche Kennzeichnung z.B. durch Beleuchtung und/oder Absperrung auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie das Einholen eventuell erforderlicher Genehmigungen ist der Auftraggeber verantwortlich.

Bei der Langzeitanmietung von Toilettenkabinen ist die Anlieferung, Abholung, Reinigung und Befüllung mit Verbrauchsmaterialien im Mietpreis enthalten. Die Mindestmietdauer beträgt bei mobilen Toilettenkabinen vier Wochen. Selbstverständlich kann der Mieter das Mietobjekt auch kürzer mieten, jedoch ist dann eine Pauschale in Höhe der Mindestmietdauer zu zahlen. Kurzfristige Freimeldung z.B. wegen Frost oder Schlechtwetter sind uns telefonisch oder schriftlich unverzüglich mitzuteilen und gelten für jeweils eine Folgewoche. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Kurzzeitvermietung für Veranstaltungen.

Der Reinigungs- und Wartungsservice der mobilen Toilettenkabinen erfolgt einmal pro Woche, wobei der Zeitpunkt vom Vermieter bestimmt wird. In der Regel ist das immer der gleiche Wochentag, jedoch kann es aufgrund von Feiertagen zu Verschiebungen kommen. Die Anlieferung des Mietobjektes erfolgt in der Regel innerhalb von 48 Std., jedoch kann es bei erhöhter Kundennachfrage zu Verzögerungen kommen. Mietbeginn ist immer die Woche der Anlieferung. Mietende ist die Woche der Rückholung. Die Abrechnungseinheit ist die Kalenderwoche. Die Rücklieferung erfolgt im Rahmen unseres Fahrplans, d.h. bei der nächsten Fahrt in die entsprechende Region. Die Abbestellung hat telefonisch oder schriftlich bei einer Frist von einer Woche vor Mietende zu erfolgen. Im Veranstaltungsbereich erfolgen die Anlieferungen in der Woche vor der Veranstaltung und die Rückholungen in der Woche nach der Veranstaltung.

Für die Serviceleistung durch unsere Mitarbeiter ist die Kabine bis auf 5 m frei und befahrbar zu halten. Das gleiche gilt auch für die Abholung. Ist der Zugang zur Toilettenkabine versperrt und konnte kein Service durchgeführt werden, gilt die Leistung als erbracht und wird dem Kunden als Fehlfahrt zum Reinigungspreis berechnet.

Die Toilettenkabinen sind keine Abfallbehälter. Bei Verdacht auf illegaler Entsorgung von umweltgefährdenden Stoffen in fester oder flüssiger Form wird der Service nicht durchgeführt. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Stoffe geht zu Lasten des Mieters.

Unsere Mietpreise für mobile Toilettenkabinen sind sorgfältig kalkuliert. Sie beruhen auf einer Benutzung durch max. zehn Personen während einer 40 Std. Arbeitswoche. Im Interesse aller Beteiligten empfehlen wir bei übermäßiger Mehrbenutzung eine weitere Kabine anzumieten oder eine kostenpflichtige Zwischenreinigung durchführen zu lassen.

Die Anlieferung und Rückholung unserer Toilettenwagen ist im Mietpreis enthalten. Einfache Anschlussarbeiten bis ca. 3 Meter zum Abwasseranschluss und ca. 15 Meter zum Frischwasseranschluss sind im Mietpreis enthalten. Aufwendigere Arbeiten werden nach Aufwand (Zeit und Material) abgerechnet und müssen vor Auftragsvergabe bestellt werden.

Toilettenwagen sind über die gesamte Standzeit frostfrei (beheizt) zu halten. Für die Einleitung der Abwässer sowie das Einholen evtl. erforderlicher Genehmigungen ist der Mieter verantwortlich.

Sollte eine Lieferung oder Rückholung aus Gründen, die die REMONDIS Service GmbH nicht zu verantworten hat, unmöglich oder nicht zumutbar sein, entsteht hieraus kein Anspruch auf Entschädigung.

Der Mietpreis ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ohne Abzug zahlbar. Gerät der Auftraggeber in Verzug, hat er die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, ab der zweiten Mahnung je Mahnung 10,00 € Mahngebühren zu berechnen. Der Vermieter behält sich vor, bei Zahlungsverzug das Mietverhältnis sofort zu kündigen und das Mietobjekt zurück zu holen.

Sollte ein Teil der Mietbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht davon berührt.